



**Bund
Naturschutz
Bayern e.V.**

Ortsgruppe Bad Aibling

Stadtverwaltung Bad Aibling
Am Klafferer 4

83043 Bad Aibling

Per Email

Email: ortsgruppe@bn-bad-aibling.de
<http://www.bn-bad-aibling.de>

8. März 2013

Bebauungsplan Nr. 92 Am Kollersberg, Beteiligung der Träger öffentlicher Belange

Stellungnahme des Bund Naturschutz in Bayern e.V.

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir bedanken uns für die Beteiligung und nehmen im Auftrag der Kreisgruppe des Bundes Naturschutz wie folgt Stellung.

Wir begrüßen grundsätzlich die Erhaltung von Pendlerstellplätzen nahe dem Bahnhofpunkt Kurpark wie wir auch gegen die Wohnbebauung, der bisher fast unbebauten großen Grundstücksflächen, keine Einsprüche haben.

Wir halten die Ausweisung innerstädtischer Flächen zu Wohnzwecken umwelt- und siedlungspolitisch für dringend geboten, zugunsten der Schonung des Außenbereichs .

Gleichzeitig fordern wir dazu auf, die für die Stadtökologie und das unverwechselbare Stadtbild so wichtige grüne Hangkante am Kollersberg nicht zu entwerten.

Dazu ist es unabdingbar notwendig, einen genügenden Abstand der Baukörper vom Hangfuß einzuhalten und die Bauhöhe auf drei- und zweistöckige Baukörper plus stark reduziertem Dachgeschoss zu beschränken.

- Die Baukörper BF 3 und BF 6 im Plan sollten unter Ausnutzung des Baufensters maximal nach Nordwest verschoben werden. Damit wäre noch etwas mehr Abstand zum Hang gegeben und auch etwas mehr Abstand zum neuen Fußweg an der Milchhäuslstraße.
- Der Baukörper BF 6 im Winkel zwischen Weg Am Kollersberg und Milchhäuslstraße sollte auf II + D beschränkt werden, weil der Kollersbergweg hier im unteren Hangbereich verläuft und sonst völlig verstellt und entwertet würde. Wenn die Bebauung umgekehrt deutlich auf die Wegführung reagiert, wird sich dies nach unserer Überzeugung positiv auf den Gesamteindruck der markanten Ecksituation auswirken.
- Der Baukörper BF 3 vor dem Hang sollte mit Rücksicht auf die Wahrnehmbarkeit der grünen Hangkante nicht höher als die Gebäude des Nachbargrundstückes mit dem Kurmittelhaus werden, also nicht höher als III + D.

Es ist zu beachten, dass die Gebäude ohnehin durch den Tiefgaragensockel deutlich über Niveau herausgehoben werden.

Mit freundlichem Gruß

i.A.

Ortsgruppe Bad Aibling Bund Naturschutz e.V.